



Grafenstraße 3  
49356 Diepholz

Postfach 1340  
49343 Diepholz

Telefon: 05441 976-1862  
Telefax: 05441 976-1744

[www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)  
[veterinaerwesen@diepholz.de](mailto:veterinaerwesen@diepholz.de)

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG GEGENÜBER DEM LANDKREIS DIEPHOLZ

Antragsteller \_\_\_\_\_

für die Biogasanlage

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Grundstück \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_

Flur \_\_\_\_\_

Flurstück \_\_\_\_\_

I. Der Antragsteller verpflichtet sich, spätestens bis zur Inbetriebnahme der antraglich dargestellten Biogasanlage, einen dokumentierten **Schädlingsbekämpfungsplan**, auf dessen Grundlage systematisch präventiv gegen Vögel, Nager, Insekten und anderes Ungeziefer vorgegangen wird, entsprechend VO (EU) Nr. 142/2011, Artikel 10 i.V. mit Anhang V, Kapitel II, Nr.3, vorzulegen. Dazu ist ein dokumentiertes Schädlingsbekämpfungsprogramm durchzuführen.

Die vom Antragsteller erarbeiteten Unterlagen werden spätestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme der Biogasanlage dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz vorgelegt. \*

**ODER**

Der Vertrag mit einem zugelassenen Fachbetrieb für Schädlingsbekämpfung wird spätestens einen Tag vor der Inbetriebnahme der Biogasanlage dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz vorgelegt. \*

II. Der Antragsteller zur Abgabe eines **Wartungskonzeptes**, mit dem er den einwandfreien Zustand von Installationen und Ausrüstungen dokumentiert, der antraglich dargestellten Biogasanlage gem. VO (EU) Nr. 142/2011, Artikel 10 i.V. mit Anhang V, Kapitel II Nr. 6, bis spätestens zur Inbetriebnahme.

Das vom Antragsteller erarbeitete Wartungskonzept wird spätestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme der Biogasanlage dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz vorgelegt. \*

**ODER**

Der Wartungsvertrag mit einem Fachbetrieb wird spätestens einen Tag vor der Inbetriebnahme der Biogasanlage dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz vorgelegt. \*

Die Einreichung der Unterlagen beim Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz bezüglich Schädlingsbekämpfung und Wartung muss rechtzeitig erfolgen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass sonst die Zulassung der Biogasanlage nach tierische Nebenproduktrecht nicht in Kraft treten, und somit die Biogasanlage nicht in Betrieb genommen werden kann.

Ort, \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller \_\_\_\_\_

\* zutreffendes ankreuzen, nicht zutreffendes streichen